

# Berufsverbote

Im Januar 1972 beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz unter Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt den so genannten „Radikalenerlass“. Ziel dieses Erlasses war es, „Personen, die nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten“, aus dem Öffentlichen Dienst fernzuhalten. Mithilfe einer „Regelanfrage“ wurden etwa 3,5 Millionen Bewerber vom Verfassungsschutz auf die politische Zuverlässigkeit durchleuchtet. In der Folge kam es zu mehr als 10.000 offiziellen Berufsverbotsverfahren, über 2.000 Disziplinarverfahren fast 1.250 Nichteinstellungen und 250 Entlassungen. Schwerpunktmäßig traf es Mitglieder der nicht verbotenen Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) und anderer linker Gruppierungen bis hin zu SPD-nahen Studentenorganisationen. Der Radikalenerlass führte vor allem zu Berufsverboten bei Lehrern, Sozialarbeitern, Juristen und Hochschulmitarbeitern, aber auch bei Lokführern und Briefträgern. Die existentielle Bedrohung durch die Verweigerung einer Anstellung im erlernten oder bereits ausgeübten Beruf diente vor allem der Einschüchterung außerparlamentarischer Bewegungen. Die Lehrenden der Universität und der Pädagogischen Hochschule sahen sich immer öfter mit Anfragen über ihre Studenten konfrontiert. Der Senat der Universität Bielefeld gab deshalb ein Rechtsgutachten in Auftrag, das die Auskunftspflicht klären sollte. Dieses Gutachten vom Mai 1977 unterschied zwischen Bürgern, Forschern und Beamten. Dabei verwies das Gutachten vor allem auf die Verschwiegenheitspflicht der Dienstherren einerseits und auf die Zweckfreiheit der wissenschaftlichen Forschung andererseits. Universitätsangehörige waren demnach nicht dazu berechtigt die Gesinnung oder das Verhalten ihrer Mitarbeiter nach außen weiterzugeben. Erst Ende der 80er Jahre zogen sozialdemokratisch geführte Landesregierungen die Konsequenzen aus dem von Willy Brandt selbst eingeräumten „Irrtum“ und schafften die entsprechenden Erlasse in ihren Ländern ab. Einige der früher abgewiesenen oder entlassenen Anwärter oder Beamten wurden – meist als Angestellte – doch noch eingestellt. Eine materielle, moralische oder politische Rehabilitierung der Betroffenen fand bisher nicht statt. Der Radikalenerlass rief eine Welle von Protesten hervor.



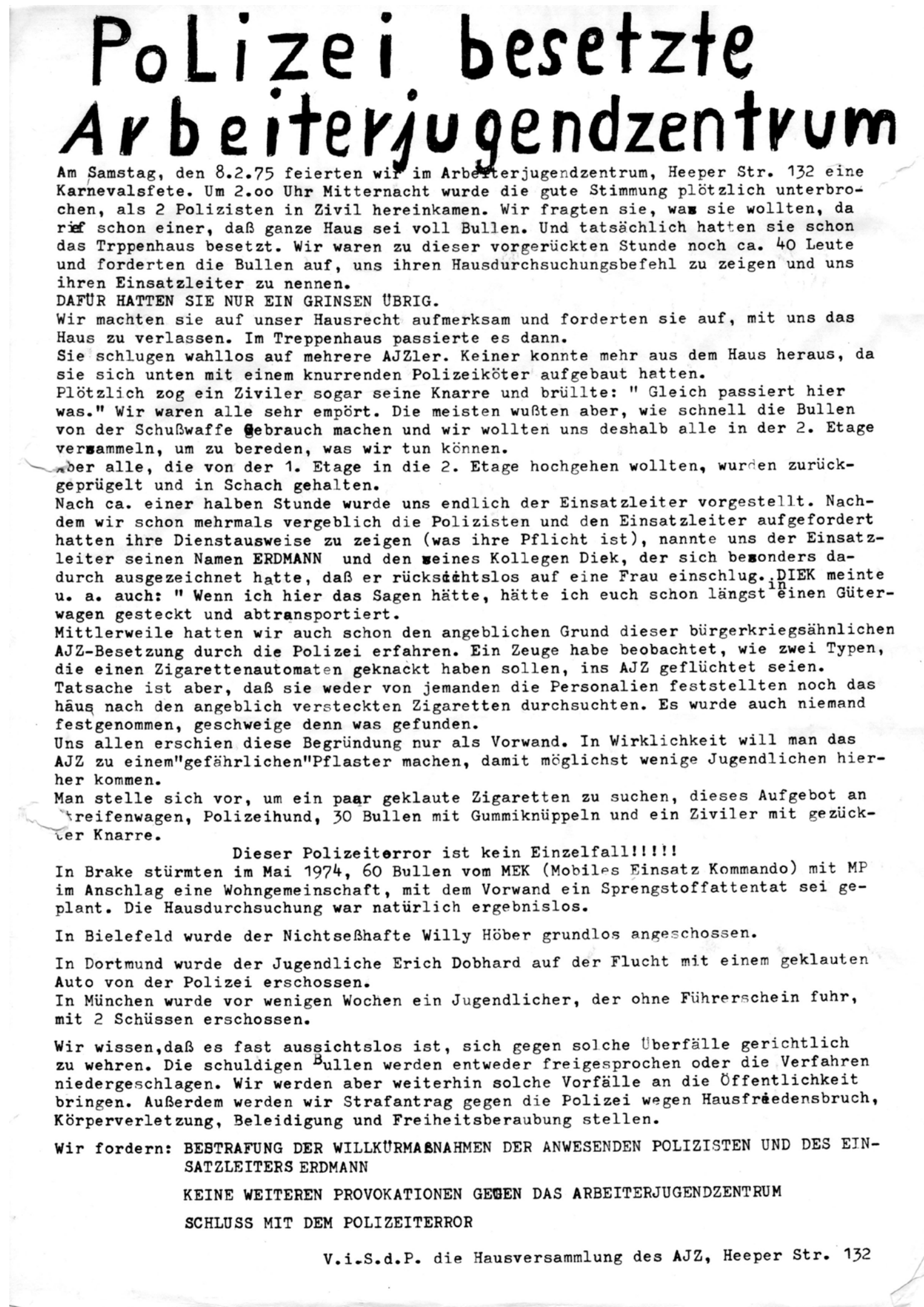
Protestplakat gegen die Berufsverbote



Protestlogo

**Der Fall Heiner W.:**

Im September 1973 wollte Heiner W. seine erste Stelle an der Petrischule in Bielefeld antreten, doch eine Ernennungsurkunde wurde ihm verweigert. Im Mai 1974 kam es zu einer ersten Anhörung. Als Grundlage für die Entscheidung der Nichteinstellung wurde eine eingestellte Ermittlung wegen Verdachts auf Unterstützung der Baader-Meinhof-Bande vorgelegt. Heiner W. legte Widerspruch gegen die Entscheidung des Landes NRW ein. Eine neue Überprüfung wurde angekündigt und brachte im Februar 1977 neue Erkenntnisse: Heiner W. hatte bei fünf Demonstrationen (unter anderem bei einer Demonstration zur Gründung des AJZ und gegen Fahrpreiserhöhungen) Flugblätter verschiedener Organisationen verteilt. Der Regierungspräsident blieb bei seiner Entscheidung und bekam vor Gericht Recht: Der Ermessensspielraum der Behörde wurde nicht überschritten. Heiner W. begann eine vom Arbeitsamt finanzierte Umschulung zum Werkzeugmacher.



Von Heiner W. verteilte Flugblätter



Demonstration gegen Fahrpreiserhöhungen auf dem Kesselbrink, Foto: Stadtarchiv Bielefeld



Demonstration vor dem Brackweder Rathaus nach Räumung des AJZ, Foto: Stadtarchiv Bielefeld

**Der Fall Cornelia B.-Z.:**

Schon während ihrer Zeit als Referendarin an der Bielefelder Gertrud Bäumer Schule bekam Cornelia B.-Z. ein Schreiben, das eine weitere Anstellung in Frage stellte. Vor der Behörde in Minden sollte sie darüber Auskunft geben, ob sie jederzeit die Gewähr bieten könne, für die Verfassung einzutreten. Während einer Anhörung im Jahre 1973 wurde sie vor allem nach einer Mitgliedschaft in der DKP befragt. Eine Antwort auf diese Frage lehnte sie ab. Nach ihrer Prüfung bekam Cornelia B.-Z. keine Anstellung. Während sie gegen die Entscheidung der Behörden klagte, versuchte sie sich ihren Lebensunterhalt als Sekretärin zu verdienen. Ein Versicherungsunternehmen und ein Maschinenbaubetrieb entließen sie aber sofort nach dem Bekanntwerden ihres Berufsverbotes. Erst in der Fakultät für Mathematik der Universität Bielefeld fand sie eine dauerhafte Stelle als Sekretärin. Um doch als Lehrerin tätig sein zu können, verließ Cornelia B.-Z. Bielefeld und nahm eine Stelle an einer privaten Schule in Hannover an.



Cornelia B.-Z. mit Kind, Foto: Stadtarchiv Bielefeld



Einladungsflyer zu einer Protestveranstaltung: Abgebildet ist Cornelia B.-Z., die Willy Brandt auf ihr Plakat gegen die Berufsverbote aufmerksam machen will.

**Ihr Kandidat der DKP**

**CORNELIA B.-Z.**  
 BIELEFELD  
 SLUDBRACKSTRASSE  
 STUDENTIN  
 25 JAHRE



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Wie Sie vielleicht schon wissen, finden am 25. März dieses Jahres in Bielefeld Kommunalwahlen statt. Diese Wahlen sind notwendig geworden wegen des sogenannten 'Bielefeld-Gesetzes', durch das unsere Stadt durch Eingemeindung der umliegenden Ortschaften zur sechstgrößten Stadt der Bundesrepublik geworden ist.

Ich kandidiere in Ihrem Wahlkreis als Direktkandidatin der Deutschen Kommunistischen Partei für den neuen Stadtrat und möchte mich und das Programm der DKP Ihnen in dieser Form vorstellen.

Ich bin Studentin der Mathematik an unserer neugegründeten Universität Bielefeld, bin verheiratet und stehe kurz vor dem Examen als Real- und Lehrerin. Trotzdem habe ich mich bereitgefunden, für die Deutsche Kommunistische Partei zu kandidieren, weil ich meine:

Bielefeld ist falsch programmiert!

**Jetzt Kommunisten ins Rathaus!**

Cornelia B.-Z. kandidiert für die DKP als Stadträtin